

Trägerwettbewerb: Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten

Kurzbeschreibung

Das Quartiersmanagement Gropiusstadt Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Gesucht wird ein Träger, der über die Schaffung von niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten und Beteiligungsaktionen das nachbarschaftliche Miteinander im Quartier stärkt und bisher nicht erreichte Bewohnerinnen und Bewohnern aktiviert.

Hintergrund/Ausgangslage

Das Quartiersmanagement(QM)-Gebiet Gropiusstadt Nord besteht seit Januar 2021, gefördert über das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Das QM-Team nimmt die Gebietssteuerung wahr und handelt dabei im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie des Bezirksamts Neukölln.

Das QM-Gebiet Gropiusstadt Nord ist Teil der Großsiedlung Gropiusstadt, die in den 1960er und 1970er Jahren entstand.

Im Gebiet leben rund 15.800 Bewohnerinnen und Bewohner. Das Durchschnittsalter liegt mit ca. 45 Jahren über dem Neuköllner und Berliner Durchschnitt (42 Jahre). Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte im QM-Gebiet liegt bei etwa 50 %. Das heißt, die Gropiusstadt ist zum einen geprägt von einem hohen Anteil älterer, meistens deutscher Bewohnerinnen und Bewohner, zum Teil Erstbeziehende. Zum anderen sind in den letzten Jahren Familien mit kleinen Kindern zugezogen, viele davon mit Migrationshintergrund verschiedener Nationalitäten (zudem mit Fluchterfahrung), häufig alleinerziehend, oft mit geringen Haushaltseinkommen.

Die Gestaltung einer gelebten Nachbarschaft mit einer Mischung aus Alt und Jung, aus „sozial Benachteiligten“ und Mittelstand, aus Deutschstämmigen und Migrantinnen und Migranten, erweist sich in der Gropiusstadt nach wie vor schwierig. Die diversen Gruppen begegnen sich in der Regel lediglich bei größeren Festen, bleiben aber in der Regel – nicht zuletzt aufgrund von Sprachbarrieren – unter sich.

Der Grad an Beteiligung, Engagement und Selbstermächtigung ist in großen Teilen der Gebietsbevölkerung niedrig ausgeprägt. Zurückzuführen ist dies oftmals auf die mangelnden Ressourcen der Menschen.

Projektlaufzeit

Das Projekt soll im Zeitraum zwischen 01.10.2022 bis mind. 31.07.2025 und max. 31.12.2025 umgesetzt werden.

Ziele

- Förderung der Nachbarschaft durch niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten und regelmäßige Angebote
- Stärkung der Selbstwirksamkeit von Teilnehmenden
- Sensibilisierung für die Themen Klimaanpassung und Nachhaltigkeit
- Verstetigung von durch Begegnungsmöglichkeiten entstandene Gruppen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dauerhafte Anbindung der Angebote an lokale Einrichtungen

Zielgruppe

Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren, wobei auch explizit geschlechtsspezifische Angebote entwickelt werden sollen.

Projekthalt

Der Projektträger soll das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem QM-Team entwickeln, durchführen und dokumentieren.

Im Fokus stehen Aktionen und Angebote, die auf Begegnung und gemeinsamem Handeln beruhen, bei denen die Herkunft zweitrangig ist und Sprachkenntnisse nur begrenzt relevant sind. Die Begegnungen sollen auch dazu genutzt werden, dass Bewohnerinnen und Bewohner miteinander ins Gespräch kommen, die sich in der Gropiusstadt eventuell nicht treffen würden; sei es aufgrund von Vorbehalten, bspw. gegenüber zugezogenen Bewohnenden aus anderen Herkunftsländern, oder weil die Lebensweisen sich zu sehr unterscheiden.

Es sollen niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die zwar eine intensive Teilnahme ermöglichen, aber auch reines Zusehen oder Dabeisein zulassen – je nach Lust oder körperlichen Fähigkeiten. Anlässe zum gemeinschaftlichen Verweilen, Kennenlernen, Treffen, Austauschen, Informieren und vor allem „Tun“ soll die Bewohnenden einander näher und in den Austausch bringen.

Die Angebote und die sich dazu gruppierenden Personen sollen an bestehende Einrichtungen ange-dockt werden. Dazu soll mit lokalen Akteuren und Einrichtungen kooperiert werden. Die Aktionen sollen teilweise auch im öffentlichen Raum stattfinden, wie auch größere, sichtbare Aktionen/Veranstaltungen ein- bis zweimal im Jahr. Die Aspekte Klimaanpassung und Nachhaltigkeit sollen im Rahmen der Angebote und Aktionen/Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Zur Gewinnung von Teilnehmenden und zur Bekanntmachung der Angebote sollen geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt werden.

Folgende beispielhafte Projektmodule können im Rahmen des Projekts umgesetzt werden:

- Hochbeete/Gemeinschaftsgärten im Sinne der „essbaren Kieze“
- Repair-Café
- Nähstube (Recycling, Upcycling)
- Fahrradreparatur-Werkstatt
- Kochkurse/(Frauen-)Frühstück mit regionalen und mit geretteten Lebensmitteln
- „Müllvermeidungs-Wettbewerb“
- Weitere Ideen zu Begegnungsmöglichkeiten zu den Themen Klimaanpassung/Nachhaltigkeit

als regelmäßige Formate und Aktionsformate 1- 2mal jährlich, wobei die regelmäßigen Angebote deutlich überwiegen sollen.

Alle Aktivitäten und Teilschritte werden mit dem QM-Team (und nach Bedarf mit örtlichen Akteuren) bzgl. Organisation, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von **135.000 Euro** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Jahresraten der Finanzierung:

Haushaltsjahr 2022: 29.000 €

Haushaltsjahr 2023: 41.500 €

Haushaltsjahr 2024: 41.500 €

Haushaltsjahr 2025: 23.000 €

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Anmerkung: Die Bewilligung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung der Bewohnenden und anderen Akteuren aus dem Gebiet
- Referenzen/Qualifikationen des Anbietenden (fachliche und interkulturelle Kompetenz, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von öffentlichen Begegnungsformaten, im Erreichen schwer ansprechbarer Zielgruppen)
- Kostenbewertung gemessen an den durchschnittlichen Personalkosten/Honorarstundensatz
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt sind von Vorteil

Einzureichende Unterlagen

- Projektskizze und Finanzplan

Bitte verwenden Sie *ausschließlich* folgende Vorlagen:

Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2022.

Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!)

Fristen

Die von zeichnungsberechtigter Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 03.08.2022, 12.00 Uhr, per E-Mail zu senden an:

qm-gropiusstadt@stern-berlin.de.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie Vertreterinnen und Vertretern des Quartiersrats Gropiusstadt Nord zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber **am 18.08.2022 ab 12.30 Uhr** ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord, Martin-Luther-King-Weg 6, 12353 Berlin zu einem **Auswahlgespräch** einzuladen. Das Gespräch wird etwa 45 Minuten dauern; dabei ist die Teilnahme der für das Projekt vorgesehenen Bearbeitenden erwünscht. Die Zusammensetzung der zur Auswahl bestimmten Auftragsklärungsrunde wird durch die Auftraggeber des QM-Verfahrens festgelegt.

Das Auswahlgespräch teilt sich in eine 15minütige Präsentation der Bewerberin/des Bewerbers und ein etwa 30-minütiges Gespräch auf.

Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter qm-gropiusstadt@stern-berlin.de bis zum **27.07.2022** zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.https://gropiusstadt-nord.de/

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne,

sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projekts verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.